

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14. September 2021 in der Turnhalle**

Beginn	20:00 Uhr
Ende	23:20 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. 1.stv. Bürgermeister Christian Stöber (als Vorsitzender)	
2. GV Wieland Grot	fehlt entschuldigt
3. GV Timo Hansen	
4. GV Frauke Nielandt	
5. GV Eike Scheuch	
6. GV Wolfgang Tempel	
7. GV Ingo Wilstermann	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Herr Uwe Czierlinski zum Thema Außenbereich	
Protokollführer: Wolfgang Tempel	

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift GV Sitzung vom 04.05.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
7. Satzungsänderung für Außenbereich
8. 8. Änderung des Flächennutzungsplans (nordöstlich der Dorfstraße) Aufstellungsbeschluss
9. Spielplatz-Ausstattung hier: Erweiterung für Kleinkinder
10. Wahlvorstand zur kommenden Bundestagswahl
11. Terminfestsetzung für eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zur Wahl des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter
12. Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwassersatzung AAS)
13. Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS).
14. Vergabeordnung und Fragebogen für Grundstücke des Baugebietes
15. Einwohnerfragezeit

**II. Nicht-öffentlicher Teil**

16. a) Verbindungsweg zwischen den Straßen „Zum Kleverberg“ und „Am Schäferkaten“  
b) Ergänzung der Tagesordnung zum Thema Oberflächenentwässerung Neubaugebiet

**III. Öffentlicher Teil**

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
18. Anfragen und Bekanntgaben

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14. September 2021 in der Turnhalle**

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. stv. Bürgermeister Christian Stöber eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)**

Die Tagesordnung wird verlesen. Der 1. stv. BM schlägt vor, dass der nicht-öffentliche Teil um eine Beratung zur Oberflächenentwässerung des Neubaugebiets Nr. 4 erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die vorgeschlagenen TOP sollen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**4 Niederschrift GV Sitzung vom 04.05.2021**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

**5 Bericht des Bürgermeisters**

Als Einleitung zum Bericht des Bürgermeisters gibt der 1. stv. Bürgermeister Christian Stöber eine Erklärung ab:

„Ich habe Sie heute als Stellvertreter des Bürgermeisters begrüßt, weil unser sehr geschätzter Bürgermeister Wolfgang Heß am 04.05.2021 von seinem Amt zurückgetreten ist. Wir bedauern den Rücktritt sehr, weil unsere Gemeinde dadurch einen sehr beliebten Bürgermeister mit großem Herz und Engagement für die Gemeinde verloren hat.

Am 26.05.2021 ist unser Gemeinderatsmitglied und 1. Vorsitzender des Bauausschuss' Michael Bauch nach schwerer Krankheit verstorben, ...wir trauern mit seiner Familie und vermissen ‚Mitch‘ sehr.

Für Wolfgang Heß und Michael Bauch gibt es keine Nachrücker mehr und deshalb be-

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14. September 2021 in der Turnhalle**

steht unsere Gemeindevertretung jetzt aus den verbleibenden 7 Personen, zumindest für die letzten eineinhalb Jahre.“

**5.1 Bürgermeisterwahl**

Bis zur Mitte Oktober muss die Gemeindevertretung eine Bürgermeisterwahl abhalten, Über den Termin dafür stimmen wir unter TOP 11 noch ab.

Am 23.09. findet zu diesem Thema, ein Treffen in Ratzeburg beim Kreis statt. Die Gemeinde wird dort durch GV Timo Hansen, GV Wieland Grot, GV Wolfgang Tempel und dem 1. stv. BM Christian Stöber vertreten.

**5.2 Amtsausschusssitzung**

Am 14.06. fand eine Amtsausschusssitzung statt. Die Jahresrechnung wurde vorgestellt Es fanden Wahlen statt (Ersatz für den ausscheidenden BGM Heß). Die Ausstellung „Wandel der Zeit“, wurde angekündigt. Klinkrade nimmt dort teil. Das Sitzungsprotokoll ist auf der Amtsseite einsehbar.

**5.3 Arbeitstreffen der Gemeindevertreter**

Am 09.07.21 fand ein Arbeitstreffen der Gemeindevertreter statt. Es gab einen Meinungsaustausch, Festlegungen für das Baugebiet, allgemeine Abtimungen und Informationen.

**5.4 Verkehrsschau**

Am 16.08.21 fand eine Verkehrsschau im Amtsbereich statt. Hauptaugenmerk waren Unfallschwerpunkte. Auch wir haben einen solchen: An der Kreuzung am Ortsausgang Richtung Siebenbäumen werden deshalb die vorhandenen Verkehrszeichen durch größere ersetzt.

**5.5 Badekarten**

36 Badekarten wurden in diesem Jahr über die Gemeinde ausgegeben. Die Gemeinde hat die Ermäßigung der Eintrittskarten für das Freibad Steinhorst mit 1.025,00 Euro unterstützt.

**5.6 Technische Abwasserklärung**

Die Machbarkeitsstudie zur gemeinsamen technischen Klärung der Abwässer der Gemeinden Duvensee, Lüchow und Klinkrade wurde durchgeführt und liegt uns vor. Die Kosten für ein solches Projekt lägen bei rund 4 Mio Euro.

**5.7 Baugebiet Nr. 4**

Das Ingenieurbüro ist beauftragt und überrascht uns mit prompter Erledigung der besprochenen Aufgaben, aber auch mit schneller Rechnungsstellung.

Die öffentliche Auslegung (bis 28.06.2021) ist bereits erfolgt und es ist nur eine Stellungnahme des Kreises eingegangen:

Es gibt immer noch offene Fragen zur Oberflächenentwässerung, die sich aktuell in der Klärung befinden.

Weitere Punkte sind der Knickdurchbruch und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen. Es gibt sehr viele Anfragen für die Baugrundstücke, so dass wir entschieden haben eine Vergabeordnung zu diskutieren und zu beschließen, damit die Vergabe fair und im Sinne der Gemeinde erfolgen kann. Dazu näheres unter TOP 14.

Ansonsten ist im Allgemeinen eine rege private Bauvorhabentätigkeit festzustellen. Es gibt diverse Voranfragen und Anträge.

**5.8 Abwassersatzung**

Unsere Abwasserbeitragsatzung stammt aus dem Jahr 1990 und ist somit nicht mehr gültig, Die Gültigkeitsdauer beträgt 20 Jahre und muss deshalb neu beschlossen werden. Näheres Dazu unter TOP 12.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14. September 2021 in der Turnhalle**

5.9 Banketten Sierksrader Weg

Die Arbeiten an den Banketten des Sierksrader Weges wurden wie beschlossen beauftragt und durchgeführt. Später dazu mehr unter TOP 6

5.10 Anhänger für die Gemeindegarbeit

Für die Gemeindegarbeit wurde in gemeinsamer Abstimmung ein Anhänger bestellt, der dann auch eine Straßenzulassung bekommt. Der Kostenpunkt beträgt ca. 2.200,00 Euro. Die Lieferung wird nicht vor November d.J. erwartet.

5.11 Dialog-Display

Wir haben uns bei der Landesverkehrswacht um ein Dialog-Display beworben. Es geht um Geschwindigkeitsmessungen mit Digitaldialog. Es stehen 50 solcher Geräte zur Verfügung. Bei mehr als 50 Bewerbungen entscheidet das Los über die Vergabe.

5.12 Spenden für Flutopfer

Unsere Gemeinde beteiligt sich an einer Spendenaktion für die Flutopfer mit einer Summe von 1.000,- Euro.

Die Initiative ging vom Amt Sandesneben-Nusse aus und es wurden alle Gemeinden angesprochen.

Gez. Christian Stöber

Stand 14.09.2021

**6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen**

Bau- und Wegeausschuss

GV Timo Hansen berichtet, dass der Aushub aus der Löschwasserentnahmestelle am Meiereiweg nach behördlicher Genehmigung endlich auf ein Feld verbracht werden konnte.

Eine Nachbesserung der Arbeiten an den Banketten im Sierksrader Weg ist notwendig. Die ausführende Firma hat die Arbeiten jedoch noch nicht ausgeführt.

GV Ingo Wilsterman berichtet über den Fortgang des Austausch' der Schließanlage im Gemeindegebäude. Es liegt bereits ein Angebot vor. Zwei weitere sind angefordert.

Finanzausschuss

Keine Neuigkeiten

**7 Satzungsänderung für Außenbereich**

Herr Czierlinski (Stadtplaner) stellt den Entwurf einer Außenbereichssatzung für Klein Klinkrade vor. Sie soll sechs Grundstücke (Klein Klinkrade Nr. 1 bis 11) umfassen. Die Frage nach der Einbeziehung der Grundstücke Klein Klinkrade Nr. 15 und 17 führt zu weiteren Beratungen. Herr Czierlinski gibt zu bedenken, dass in diesem Fall sensible Flächen, wie z.B. der Klinkrader Bach und vorhandener Bewuchs mit einbezogen sind. Die gekennzeichnete Fläche (Klein Klinkrade 1-11) stellt eine geschlossene Wohnbebauung dar, die so dem Vorhaben dient. Mögliche Anforderungen (bei der Einbeziehung von Haus 15+17), die sich aus der zu erwartenden Stellungnahme des Kreises mit seinen Fachbereichen ergeben können/werden, dienen dem eigentlichen Zwecke dieser Satzungsänderung nicht. Vielmehr sind erhebliche Zeitverzögerungen und Zusatzkosten zu erwarten, die dem Vorhaben und seinem Vorhabenträger entgegenstehen. Aus den vorgenannten Gründen wird der Beschluss wie vorbereitet gefasst. Vor der Auslegung soll der Vorhabenträger und das Amt noch einmal um Ihre Bestätigung unserer gemeinsamen Sichtweise befragt werden. Wenn diese Zustimmung erfolgt, wird ohne weiteren zeitlichen Aufschub nach diesem Beschluss verfahren.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14. September 2021 in der Turnhalle**

**8 8. Änderung des Flächennutzungsplans (nordöstlich der Dorfstraße) Aufstellungsbeschluss**

GV Timo Hansen verlässt den Raum, weil er als Grundstückseigentümer direkt betroffen ist. Der 1. stv. BM Christian Stöber erläutert noch einmal kurz das Vorhaben des Erwerbers für die genannten Flächen. Die GV sieht keinen weiteren Beratungsbedarf, da dies bereits in einer vergangenen GV-Sitzung beraten wurde.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die 8. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans gemäß anhängender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**9 Spielplatz-Ausstattung hier: Erweiterung für Kleinkinder**

Eine Klinkrader Bürgerin ist an GV Wolfgang Tempel mit dem Vorschlag herangetreten, den Kinderspielplatz durch Spielgeräte für Kleinkinder zu ergänzen. Es wird festgestellt, dass der bestehende Spielplatz seinerzeit hauptsächlich durch eine Elterninitiative realisiert wurde. Alle Gemeindevertreter sind sich einig, dass die gewünschte Erweiterung sinnvoll ist.

Es sollen Angebote für Spielgeräte eingeholt werden und eine Prüfung erfolgen, inwieweit eine Erweiterung unter Einhaltung der Vorschriften für Spielplätze möglich ist. GV Frauke Nielandt wird die Planung übernehmen und versuchen, Eltern aus Klinkrade mit einzubeziehen.

**10 Wahlvorstand zur kommenden Bundestagswahl**

Die Klinkrader Gemeindevertretung genehmigt die anhängende Personenliste zum Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 29.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**11 Terminfestsetzung für eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zur Wahl des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter**

Der 1. stv. Bürgermeister Christian Stöber informiert die GV, dass lt. Herrn Tesche vom Amt Sandesneben-Nusse eine Bürgermeisterwahl Mitte/Ende Oktober 2021 erfolgen soll. Die Klinkrader Gemeindevertretung einigt sich deshalb auf den 19.10.2021 als Termin für eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zur Wahl des Bürgermeisters und gegebenenfalls seiner Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14. September 2021 in der Turnhalle**

**12 Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwassersatzung AAS)**

Der 1. Stv. BM Christian Stöber verliest die Neufassung der Satzung. Es werden keine Einwände dazu erhoben.

Die Klinkrader Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwassersatzung AAS) gemäß anhängender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:  
6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**13 Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS).**

Der 1. Stv. BM Christian Stöber verliest die Neufassung der Satzung. Es werden keine Einwände dazu erhoben.

Die Klinkrader Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwassersatzung AAS) gemäß anhängender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:  
6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

**14 Vergabeordnung und Fragebogen für Grundstücke des Baugebietes**

Es wurde ein Vorschlag für eine Vergabeordnung und einen dazugehörigen Fragebogen durch den 1. stv. BM vorgelesen. Bei der anschließenden Erörterung wurden Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen gemacht. Nachdem diese eingearbeitet sind, wird die Vergabeordnung auf der kommenden GV-Sitzung zur Abstimmung vorgelegt. Die Dokumente fanden die allgemeine Zustimmung des Gemeinderats.

**15 Einwohnerfragezeit**

Ein Bürger fragt nach einem ungefähren Zeitplan für das Neubaugebiet. Der 1. stv. BM Christian Stöber erklärt das Ziel, noch in diesem Herbst den B-Plan zu beschließen, damit im Winter die Ausschreibung erfolgen kann. Einige Unwegsamkeiten befinden sich zurzeit in der Klärung und Abarbeitung. Der derzeitige Fortgang gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Erschließung im kommenden Frühjahr 2022 erfolgen kann.

Ein Bürger moniert, dass der Randbewuchs rechtsseitig im Moorredder inzwischen zu viel Raum einnimmt. Der weitere Straßenverlauf ist nicht mehr einsehbar. Die Gemeindevertretung wird sich mit dem Eigentümer des betreffenden Grundstücks in Verbindung setzen und ihn darauf hinweisen, damit er für Abhilfe sorgen kann.

Die Vorsitzende der Turnerschaft Klinkrade bittet um eine rechtzeitige Nachricht, wann die Sporthalle für Gemeindezwecke benötigt wird, um den Sportbetrieb entsprechend koordinieren zu können.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 14. September 2021 in der Turnhalle**

**II. Nicht-öffentlicher Teil**

- 16 a) Verbindungsweg zwischen den Straßen „Zum Kleverberg“ und „Am Schäferkaten“  
b) Ergänzung der Tagesordnung zum Thema Oberflächenentwässerung Neubaugebiet

**III. Öffentlicher Teil**

- 17 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Für den Verbindungsweg zwischen den Straßen „Zum Kleverberg“ und „Am Schäferkaten“ werden Angebote für eine Pflasterung durch mehrere Fachbetriebe angefordert.

Für die Oberflächenentwässerung des Neubaugebietes sind die angedachten Planungen aufgrund unterschiedlicher Umstände und Bedenken hinfällig. Es sind aber weitere Lösungen gefunden worden. Die Planung dafür wird zügig umgesetzt.

- 18 **Anfragen und Bekanntgaben**

Es liegen keine Anfragen und Bekanntgaben vor

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollführer

18.09.21

*14. September*

**Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am ~~03.~~ August 2021**

<b>Zu TOP</b>	<b>Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Siedlung Klein Klinkrade</b>  <b>hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>
---------------	---

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat die Außenbereichssatzung aus dem BauGB-Maßnahmengesetz zum 01. Januar 1998 weitgehend unverändert als Dauerrecht in § 35 Abs. 6 BauGB übernommen. Mit diesem Instrument werden Städte und Gemeinden ermächtigt, für bebaute Gebiete im Außenbereich, in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung zugunsten des Wohnungsbaus und kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe bestimmte öffentliche Belange auszuschalten, die einem Bauvorhaben ansonsten gemäß § 35 Abs. 3 BauGB entgegen gehalten werden können. Die Satzung ändert nichts an der Außenbereichslage des Gebietes, für die sie aufgestellt wird. Die Besonderheit der Außenbereichssatzung besteht darin, dass, im Gegensatz zu sonstigen Außenbereichsvorhaben i. S. v. § 35 Abs. 2 BauGB, den Vorhaben im Satzungsgebiet nicht entgegen gehalten werden kann, sie stünden im Widerspruch zu Darstellungen im Flächennutzungsplan für "Flächen für die Landwirtschaft" oder für "Wald" oder würden den Belang "Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung" beeinträchtigen. Alle anderen öffentlichen Belange können Vorhaben weiterhin entgegen gehalten werden.

Ausgangspunkt für die Aufstellung der Außenbereichssatzung für das Gebiet der Siedlung Klein Klinkrade ist der Wunsch, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, den Standort einer seit zwei Jahrzehnten etablierten Kfz-Werkstatt zu legalisieren. Im Rahmen der Ansiedlung des Kfz-Betriebes im Jahr 1999 wurde es versäumt, eine entsprechende Nutzungsänderung zu beantragen. Auch im Rahmen einer anderen Baugenehmigung auf dem Grundstück der Kfz-Werkstatt wurde das in den Antragsunterlagen ebenfalls mit dargestellte Werkstattgebäude nicht beanstandet. Erst im Jahr 2020 hat die Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg festgestellt, dass die Kfz-Werkstatthalle nicht genehmigt sei und auch nachträglich aufgrund der Außenbereichslage und der entgegenstehenden öffentlichen Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB keine Genehmigung erteilt werden könne. Es bestehe ein Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, der eine 'Fläche für die Landwirtschaft' darstelle.

Die Außenbereichssatzung soll Klarheit schaffen über bauliche Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Siedlung Klein Klinkrade auf der Grundlage des § 35 BauGB. Sie zielt ab auf den Umgang mit Entwicklungsmöglichkeiten aus dem Bestand und kleinteiliger Lückenschließung auf der Grundlage einer einheitlichen Rechtsanwendung. Es besteht der Anspruch, in Zukunft und mit Hilfe der Satzung auf Bauverlangen kurzfristig mit einer planungsrechtlich sicheren Beurteilung reagieren zu können. Zudem hat die Gemeinde den Wunsch, dass Entscheidungen über Bauanfragen nicht den unterschiedlichen Würdigungen der Einzelfälle, sondern einer vereinbarten Leitlinie folgen, die innerhalb der Gemeinde baurechtlich abgestimmt ist.

**Anlagen:** Satzungsplan  
Text  
Begründung

**Beschlussvorschlag:**

**Zu 1):**

1. Die Gemeinde Klinkrade beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Siedlung Klein Klinkrade.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Zu 2):**

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Siedlung Klein Klinkrade sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	6	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		6	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den

14.9.21

L. S.

  
Bürgermeister Herr Stöber

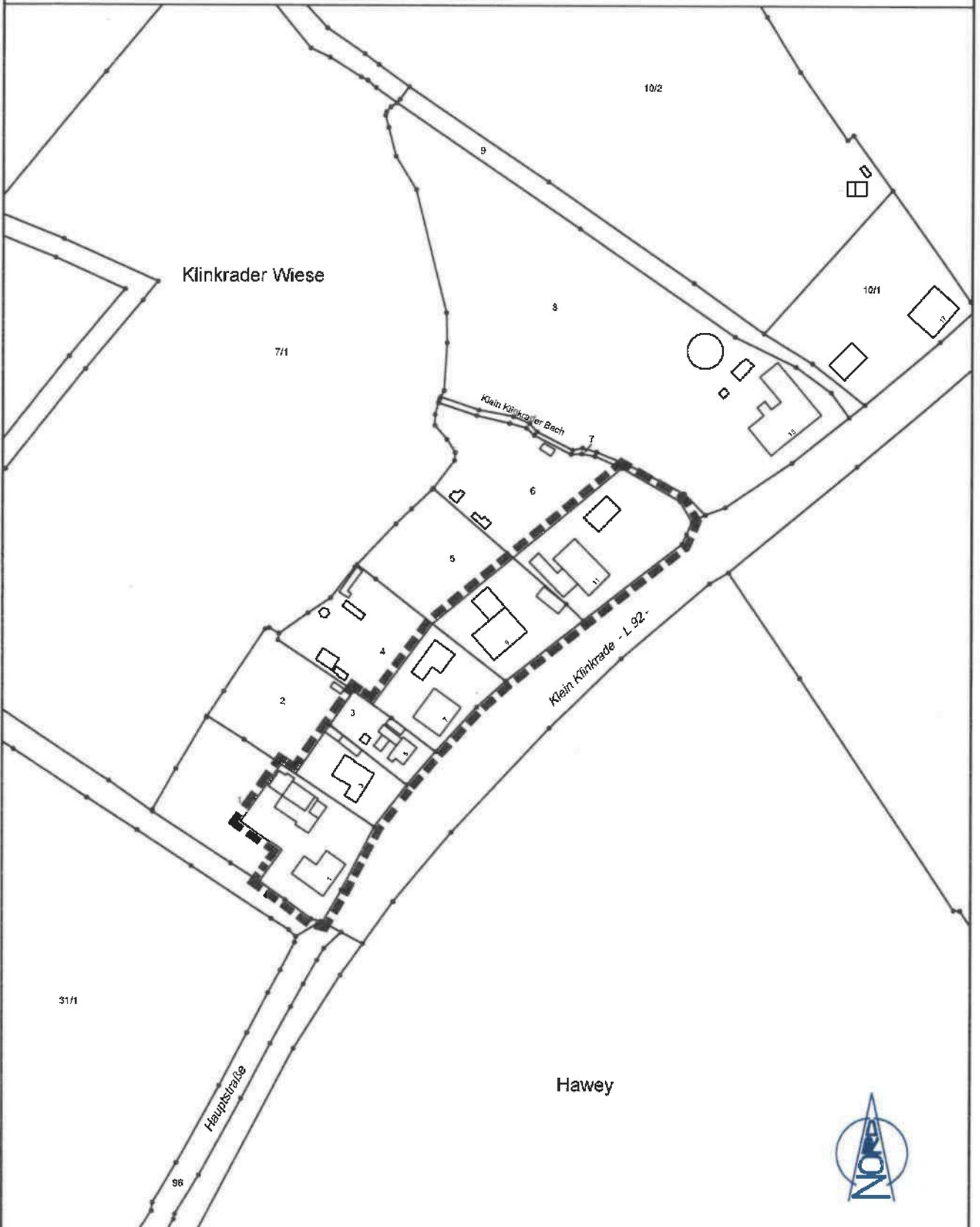
# Gemeinde Klinkrade

## Außenbereichssatzung

nach § 35 Abs. 6 BauGB

### für die Siedlung Klein Klinkrade

- Geltungsbereich -



## Vorlage

### für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 14.09.2021

zu TOP : Flächennutzungsplan, 8. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss

---

#### Beschlussvorschlag

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 8. Änderung aufgestellt, welche für das Gebiet

#### **Nördlich der Dorfstraße (L199), rückwärtig Hausnummern 11 bis 15 (ungerade) (siehe Übersichtsplan)**

folgende Änderungen der Planung vorsieht:

- Ausweisung von Gemischten Bauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
  4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
  5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 5; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: —; Stimmenthaltungen: —

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Tino Hansen

Klinkrade, 14. 9. 21



## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade vom 14.09.21

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021

### Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die o.g. Bundestagswahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

		Straße/Hausnummer
1. Wahlvorsteher/in		
Sebastian Flint	Dorfstr. 3 b	Tel.: 0170-3258312
2. 1. Stellv. Wahlvorsteher/in		
Reiner Schnettler-Bartram	Meiereiweg 14	Tel.: 0172-4017830
3. 2. Stellv. Wahlvorsteher/in (Beisitzer/in)		
Rainer Nielandt	Dorfstr. 19	Tel.: 0172-3597133
4. Schriftführer/in (Beisitzer/in)		
Carola Schönwald	Am Schäferkaten 3	Tel.: 0176-29798492
5. stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)		
Wolfgang Tempel	Mönkenweg 3	Tel.: 0157-80455293
6. Beisitzer/in		
Karsten Grimm	Zur Freiweide 13	Tel.: 0172-2898868
7. Beisitzer/in		
Ulrike Meyn	Mönkenweg 10	Tel 0172-7060940
8. Beisitzer/in		
Susanne Baumann	Meiereiweg 13	Tel.: 0152-09000725
9. Beisitzer/in		
Hartmut Hack	Zum Wehrenteich 13	Tel.: 0160-5267478
10. Beisitzer/in)		
Susanne Scheuch	Moorredder 5	Tel.: 0170-3152057

#### Beschlussfähigkeit:

#### Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	6	6	—	—

#### Bemerkung:

keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, 14.9.21

(LS)  (Der Bürgermeister)

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 14.09.2021

zu Tagesordnungspunkt : 12

## Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Klinkrade muss nicht nur ihre Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) erneuern, sondern auch die Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung (AAS). Die bisherige AAS stammt noch aus dem Jahr 1989 und ist seitdem nur einmal im Jahr 1998 geändert worden. Dementsprechend veraltet sind einige enthaltene Regelungen. Darüber hinaus sind viele heute wichtige Bereiche in der alten AAS nicht geregelt.

Von der Amtsverwaltung wurde eine Satzung erarbeitet, die den heutigen Regeln der Technik und der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Diese harmoniert außerdem mit der neuen BGS. Mit diesen beiden Neufassungen bringt die Gemeinde Klinkrade ihr Ortsrecht im Bereich der Abwasserbeseitigung auf den aktuellen Stand.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	89	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	6	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	—	6	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, am 14.09.21

L. S.

  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 14.09.2021, TOP 13

**Betreff:** Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

---

### Erläuterungen:

#### I. Neufassung:

Aufgrund von Zeitablauf und der Notwendigkeit der Anpassungen bedarf die Satzung einer Neufassung. Diese Satzung wird seitens der Amtsverwaltung nach und nach in allen Gemeinden neu eingeführt um die Abwassersatzungen zu vereinheitlichen. Die Satzung berücksichtigt sowohl Regelungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. In § 27 (Gebührenmaßstab – Niederschlagswasser) weicht die zu beschließende Satzung von der Mustersatzung ab. In der Mustersatzung werden die Flächen nach dem Grad der Versiegelung unterschiedlich gewichtet. Für die Gemeinde Klinkrade liegen diese grundstücksbezogenen Informationen nicht vor. Dies kann erst nach einer neuerlichen Befragung über die angeschlossenen Flächen angewandt werden. Aus diesem Grund werden die bisherigen Regelungen in § 27 übernommen. Diese Beitrags- und Gebührensatzung ist auf die heute ebenfalls zu beschließende Allgemeine Abwassersatzung (AAS) abgestimmt und ist daher im Doppelpack zu beschließen.

#### II. Beiträge:

Die Gemeinde Klinkrade hat durch Beschluss der Gemeindevertretung die Fa. Treukom GmbH mit der Erstellung einer Beitragskalkulation beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergibt sich folgende Beiträge:

Schmutzwasserbeseitigung	5,47 EUR/m <sup>2</sup> <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	9,83 EUR/m <sup>2</sup>

In diesen Beitragssätzen sind nicht die Kosten für die Erstellung des Grundstücksanschlusses enthalten. Die Kosten für den Grundstücksanschluss werden im Rahmen einer Kostenerstattung erhoben. Hier werden die tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Anschlusses erhoben. Die Kosten für einen jetzt nachträglichen Hausanschluss differieren so stark, dass diese nach Aufwand berechnet werden.

Die Berechnungen der Treukom GmbH zu den Beiträgen sind dieser Vorlage beigelegt.

#### III. Gebühren:

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Klinkrade hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2018 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.10.2021 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze.

Diese stellen sich wie folgt dar:

#### Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	7,00 EUR/Monat	(bisher: 5,00 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	3,81 EUR/m <sup>3</sup>	(bisher: 2,58 EUR/m <sup>3</sup> )

#### Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr	10,54 EUR / angefangene 20 m <sup>2</sup> / Jahr	(bisher: 7,46 EUR/20 m <sup>2</sup> /Jahr)
--------------	--	--

Die Berechnungen der TreuKom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt und die zitierten Passagen sind farbig markiert.

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

#### Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Gebührenrechtlich besteht an dieser Stelle ein Wahlrecht seitens der Gemeinde. Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor liegen die Zuwächse bei 5 bzw. 4,7% in den Jahren 2019 und 2020, die zur Steigerung der jährlichen Abschreibung um diese Prozentsätze führen. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2021 beträgt die Abschreibungen von den Herstellungskosten 50.181,00 EUR (Anlage 3) Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert betragen 79.914,70 EUR (Anlage Z3 – lfd-Nr.:12). Die Differenz beiden Zahlen beträgt 29.733,70 EUR. Auf die jährliche Abwassermenge von 21.300 m<sup>3</sup> bezogen sind dies rd. 1,40 EUR/m<sup>3</sup>. Über die letzten Jahre wurden so bereits 32.456 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage 4 – lfd.Nr. 9). Für den Bau der Anlage sind bisher 2.920.530,00 Euro investiert worden, wovon bereits 1.440.094 EUR abgeschrieben worden. Der durchschnittliche Restwertanteil beträgt damit 50,7 % (Anlage 3)

#### Zuführung Entschlammungsrücklage:

Die Zuführung zur Entschlammungsrücklage ist ein weiterer Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Durch die Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung im Jahre 2018 haben sich die Entschlammungskosten um ein Vielfaches erhöht. Im Jahr 2012 wurde seitens der Gemeinde die erste Entschlammung vorgenommen. In 2015 folgte eine weitere Entschlammung.

In den bisherigen Kalkulationen war die Zuführung zur Rücklage eher pauschalisiert. Künftig wird der Zuführungsbetrag anhand der jährlichen Schmutzwassermenge und den aktuellen Entsorgungspreisen bemessen. Aufgrund von Berechnungen geht man davon aus, dass in einem Kubikmeter Abwasser ein Schlammanteil von 0,5% enthalten ist. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Abwassermenge von rd. 21.300 m<sup>3</sup> werden jährlich 105,5 m<sup>3</sup> Klärschlamm in die Anlage eingetragen. Der aktuelle Entsorgungspreis beziffert sich auf rund 119,00 EUR. Folglich ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag von 12.673,50 EUR (Anlage 7 – rechter Kasten). Teilt man diese Kosten durch die Jahresschmutzwassermenge von 21.300 m<sup>3</sup> entspricht dies ~~sind dies~~ rd. 60 Cent je Kubikmeter.

Gebührenrechtlich entstehen die Kosten der Entschlammung nicht erst durch die Durchführung der Entschlammung, sondern jährlich durch den Eintrag in die Teiche. Daher ist es ratsam bereits die zu erwartenden Kosten anzusetzen.

Zur Erinnerung in der vorangegangenen Vorkalkulation waren die Zuführungsbeträge noch mit 2.000 EUR jährlich kalkuliert worden, da die Auswirkungen der Düngemittelverordnung noch nicht bekannt waren und der damalige Rücklagenbestand (16.177,05 EUR) auskömmlich erschien.

Für die Entschlammung der Teichkläranlagen stehen am Ende der Gebührenkalkulationsperiode (Ende 2024) 91.857,05 EUR zur Verfügung (Anlage 7).

Abschließend bleibt anzumerken, dass von den jährlichen Kosten in Höhe von 121.735,87 EUR auf die Abschreibung und die Rückstellungen 91.682,35 EUR entfallen (rd. 75%).

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die angepasste Zuführung zur Entschlammungsrücklage künftig 3,01 EUR/m³ bei Erhöhung der Grundgebühr um 2,00 EUR (Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 43). Desweiteren können noch Unterdeckungen in Höhe 52.501,42 EUR nachgeholt werden, welche sich je Kubikmeter mit 0,80 EUR auswirken (Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 44). Die Unterdeckungen beruhen auf nicht erwirtschaftete Mehrabschreibungen. Seitens der TreuKom GmbH wird geraten, diese Unterdeckungen nicht nachzuholen. Die Gemeinde würde die Gebühr nicht wie errechnet auf 3,81 EUR/m³, sondern auf 3,01 EUR/m³ festsetzen.

**Grundgebühr: 7,00 EUR/mtl. (bisher 5,00 EUR/mtl.)**  
**Zusatzgebühr: 3,01 EUR/m³ (bisher 2,58 EUR/m³)**

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Abwasseranfall von 120 m³ ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 75,60 EUR (2,00 EUR x 12 Monate + 120 x 0,43 EUR). Auf den Monat runtergebrochen sind es 6,30 EUR.

Niederschlagswasser:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen 10,44 EUR/ 20 m² (Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 50). Aus Vorjahren sind noch geringe Unterdeckungen, welche sich mit 0,10 EUR auswirken nachzuholen. Auch hier kann von der Nachholung abgesehen werden. Folglich beträgt die Gebühr für den kommenden Gebührenzeitraum 10,44 EUR/20 m². Auf den Quadratmeter runtergebrochen ergibt sich eine Gebühr von 0,52 EUR/m²/Jahr, da eine Berechnungseinheit je 20 m² erhoben wird.

Je Berechnungseinheit ergibt sich somit eine jährliche Mehrbelastung von 2,98 EUR. Das entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von 0,25 EUR/20m².

**Grundgebühr: 0,00 EUR/mtl. (bisher: 0,00 EUR/mtl.)**  
**Zusatzgebühr: 10,44 EUR/20m² (bisher: 7,46 EUR/20m²)**

*20 (Schreibfehler)*

Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen erstattet die Gemeinde künftig 30.230 EUR jährlich.

gez. Timo Steffen

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	6	6	—	—

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den

14.09.21

(L.S.)



  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister